Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2025/2230

4.11.2025

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2025/2230 DER KOMMISSION

vom 29. Oktober 2025

zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1352/2013 hinsichtlich der im Formblatt für den Antrag auf Tätigwerden der Zollbehörden aufgeführten Arten von Rechten geistigen Eigentums

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 608/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juni 2013 zur Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1383/2003 des Rates ([1]), insbesondere auf Artikel 6 Absatz 1,

nach Anhörung des Ausschusses für den Zollkodex,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) In Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1352/2013 der Kommission ([2]) ist das in Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 vorgesehene Standardformblatt festgelegt, das für Anträge auf das Tätigwerden von Zollbehörden im Hinblick auf Waren, die im Verdacht stehen, ein Recht des geistigen Eigentums zu verletzen, zu verwenden ist (im Folgenden „Antragsformblatt“).

(2) In Feld 5 des Antragsformblatts hat der Antragsteller die Art(en) der Rechte geistigen Eigentums anzugeben, auf die sich der Antrag bezieht. Da einige Arten von Rechten geistigen Eigentums durch die im Folgenden genannten Rechtsakte aktualisiert wurden, müssen die im Antragsformblatt genannten Rechte geistigen Eigentums entsprechend angepasst werden.

(3) Mit der Verordnung (EU) 2024/2822 des Europäischen Parlaments und des Rates ([3]) wurden die Begriffe „eingetragenes Gemeinschaftsgeschmacksmuster“ und „nicht eingetragenes Gemeinschaftsgeschmacksmuster“ durch „eingetragenes Unionsgeschmacksmuster“ bzw. „nicht eingetragenes Unionsgeschmacksmuster“ ersetzt. Feld 5 des Antragsformblatts sollte daher entsprechend aktualisiert werden.

(4) Gemäß der Verordnung (EU) 2024/1143 des Europäischen Parlaments und des Rates ([4]) wurde der Begriff „für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel“ durch „für landwirtschaftliche Erzeugnisse“ ersetzt. Daher sollte dieser Begriff unter der Überschrift „Geografische Angabe/Ursprungsbezeichnung“ in Feld 5 des Antragsformblatts aktualisiert werden.

(5) Nach dem Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2021/2117 des Europäischen Parlaments und des Rates ([5]) muss die Bezeichnung „für aromatisierte Getränke aus Weinbauerzeugnissen“ aus dem Antragsformblatt gestrichen werden, da diese Erzeugnisse nun unter die Kategorie „für landwirtschaftliche Erzeugnisse“ fallen.

([1]) ABl. L 181 vom 29.6.2013, S. 15, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2013/608/oj.

([2]) Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1352/2013 der Kommission vom 4. Dezember 2013 zur Festlegung der in der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden vorgesehenen Formblätter (ABl. L 341 vom 18.12.2013, S. 10, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2013/1352/oj).

([3]) Verordnung (EU) 2024/2822 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2024 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 6/2002 des Rates über das Gemeinschaftsgeschmacksmuster und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2246/2002 der Kommission (ABl. L, 2024/2822, 18.11.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2822/oj).

([4]) Verordnung (EU) 2024/1143 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 über geografische Angaben für Wein, Spirituosen und landwirtschaftliche Erzeugnisse und über garantiert traditionelle Spezialitäten und fakultative Qualitätsangaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013, (EU) 2019/787 und (EU) 2019/1753 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 (ABl. L, 2024/1143, 23.4.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1143/oj).

([5]) Verordnung (EU) 2021/2117 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse, (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel, (EU) Nr. 251/2014 über die Begriffsbestimmung, Beschreibung, Aufmachung und Etikettierung von aromatisierten Weinerzeugnissen sowie den Schutz geografischer Angaben für aromatisierte Weinerzeugnisse und (EU) Nr. 228/2013 über Sondermaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der Regionen in äußerster Randlage der Union (ABl. L 435 vom 6.12.2021, S. 262, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/2117/oj).

(6) Mit der Verordnung (EU) 2023/2411 des Europäischen Parlaments und des Rates ([6]) wurde ein neues System zum Schutz geografischer Angaben für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse in der Union eingeführt. Da diese Rechte geistigen Eigentums in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 fallen, sollte es möglich sein, Anträge auf Tätigwerden der Zollbehörden in Bezug auf Waren zu stellen, die im Verdacht stehen, diese Rechte zu verletzen. Entsprechend sollten geografische Angaben für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse in die Liste der Arten von Rechten, auf die sich der Antrag bezieht, in Feld 5 des Antragsformblatts aufgenommen werden.

(7) Die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1352/2013 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1352/2013 wird wie folgt geändert:

1. Anhang I wird durch Anhang I der vorliegenden Verordnung ersetzt.

2. In Anhang III Teil I, Erläuterung zu Feld 6, erhält Satz 3 folgende Fassung:

„Ist Nordirland (XI) angegeben, so ist der Antrag ein Unionsantrag, und es kann ihm nur zum Schutz in Bezug auf eines der folgenden Rechte geistigen Eigentums stattgegeben werden, die gemäß dem Windsor-Rahmen (*) geschützt sind:

a) geografische Angaben oder Ursprungsbezeichnungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Wein sowie geschützte geografische Angaben für Spirituosen gemäß der Verordnung (EU) 2024/1143 des Europäischen Parlaments und des Rates (**);

b) geografische Angaben für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse gemäß der Verordnung (EU) 2023/2411 des Europäischen Parlaments und des Rates (***).

(*) Der Windsor-Rahmen stellt im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung Nr. 1/2023 der Union und des Vereinigten Königreichs im mit dem Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft vom 24. März 2023 eingesetzten Gemeinsamen Ausschuss (ABl. L 102 vom 17.4.2023, S. 87) die neue Bezeichnung für das Protokoll zu Irland/Nordirland dar.

(**) Verordnung (EU) 2024/1143 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 über geografische Angaben für Wein, Spirituosen und landwirtschaftliche Erzeugnisse und über garantiert traditionelle Spezialitäten und fakultative Qualitätsangaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013, (EU) 2019/787 und (EU) 2019/1753 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 (ABl. L, 2024/1143, 23.4.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1143/oj).

(***) Verordnung (EU) 2023/2411 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Oktober 2023 über den Schutz geografischer Angaben für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse und zur Änderung der Verordnungen (EU) 2017/1001 und (EU) 2019/1753 (ABl. L, 2023/2411, 27.10.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2411/oj).“

([6]) Verordnung (EU) 2023/2411 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Oktober 2023 über den Schutz geografischer Angaben für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse und zur Änderung der Verordnungen (EU) 2017/1001 und (EU) 2019/1753 (ABl. L, 2023/2411, 27.10.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2411/oj).

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 29. Oktober 2025

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

ANHANG

„ANHANG I

EUROPÄISCHE UNION – ANTRAG AUF TÄTIGWERDEN

EXEMPLAR FÜR DIE ZOLLDIENSTSTELLE

1

1. Antragsteller
Name*:
EORI-Nummer*:
Anschrift*:
Ort*:
Postleitzahl:
Land*:
TIN-Nummer:
Nationale Kennnummer:
Telefon: (+)
Mobil: (+)
Fax: (+)
E-Mail*:
Webseite:

Für Eintragungen der Zollbehörden
Eingangsdatum
Registriernummer des Antrags

RECHTE GEISTIGEN EIGENTUMS

ANTRAG AUF TÄTIGWERDEN DER ZÖLLBEHÖRDEN

gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013

2*. Unionsantrag ☐
Nationaler Antrag ☐
Nationaler Antrag (vgl. Artikel 5 Absatz 3) ☐

3*. Eigenschaft des Antragstellers

☐ Rechtsinhaber
☐ zur Nutzung der Rechte geistigen Eigentums ermächtigte Person oder Einrichtung
☐ Verwertungsgesellschaft
☐ Berufsorganisation
☐ Gruppe von Erzeugern von Erzeugnissen mit einer geografischen Angabe oder Vertreter solcher Gruppe
☐ Wirtschaftsteilnehmer, der zur Verwendung einer geografischen Angabe berechtigt ist
☐ zuständige Kontrollstelle oder Behörde für eine solche geografische Angabe
☐ Inhaber von in zwei oder mehr Mitgliedstaaten gültigen ausschließlichen Lizenzen

1

4. Vertreter der den Antrag im Namen des Antragstellers stellt
Unternehmen:
Name*:
EORI-Nummer*:
Anschrift*:
Ort*:
Postleitzahl:
Land*:
Telefon: (+)
Mobil: (+)

☐ Handlungsvollmacht ist beigefügt

Fax: (+)
E-Mail*:
Webseite:

5*. Art des Rechts, für das der Antrag gestellt wird

☐ Nationale Marke (NTM)
☐ Unionsmarke (EUTM)
☐ Internationale Marke (ITM)
☐ Nationales eingetragenes Design (ND)
☐ eingetragenes Unionsgeschmacksmuster (REUD)
☐ International eingetragenes Design (ICD)
☐ nicht eingetragenes Unionsgeschmacksmuster (UEUD)
☐ Urheberrecht oder verwandtes Schutzrecht (NCPR)
☐ Handelsname (NTN)
☐ Topografie eines Halbleitererzeugnisses (NTSP)
☐ Patent nach nationalem Recht (NPT)
☐ Patent nach EU-Recht (UPT)
☐ Gebrauchsmuster (NUM)

Geografische Angabe/Ursprungsbezeichnung
☐ für Agrarerzeugnisse (EGIP)
☐ für Wein (EGIW)
☐ für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse (CIGI)
☐ für Spirituosen (EGIS)
☐ für andere Waren (NGI)
☐ wie in Vereinbarungen zwischen der Union und Drittländern aufgeführt (EGIL)

Sortenschutzrecht:
☐ national (NPVR)
☐ der Gemeinschaft (CPVR)

ergänzendes Schutzzertifikat:
☐ für Arzneimittel (SPCM)
☐ für Pflanzenschutzmittel (SPCP)

6*. Mitgliedstaat, oder im Falle eines Unionsantrags, die Mitgliedstaaten, in denen ein Tätigwerden der Zollbehörden beantragt wird

☐ ALLE MITGLIEDSTAATEN
☐ BE ☐ BG ☐ CZ ☐ DK ☐ DE ☐ EE ☐ IE ☐ EL ☐ ES ☐ FR ☐ HR ☐ IT ☐ CY ☐ LV
☐ LT ☐ LU ☐ HU ☐ MT ☐ NL ☐ AT ☐ PL ☐ PT ☐ RO ☐ SI ☐ SK ☐ FI ☐ SE ☐ XI

7. Ansprechpartner für Verwaltungsfragen
Unternehmen:
Name*:
Anschrift*:
Ort*:
Postleitzahl:
Land*:
Telefon: (+) Fax: (+)
Mobil: (+)
E-Mail*:
Webseite:

8. Ansprechpartner für technische Fragen
Unternehmen:
Name*:
Anschrift*:
Ort*:
Postleitzahl:
Land*:
Telefon: (+) Fax: (+)
Mobil: (+)
E-Mail*:
Webseite:

9. Im Falle eines Unionsantrags: die Angaben zu den Ansprechpartnern in Verwaltungsfragen und technischen Fragen sind aufgenommen in Anlage Nr. .....

10. Ich beantrage die Anwendung des Verfahrens nach Artikel 26 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 (Kleinsendungen) in den folgenden Mitgliedstaaten. Ich bin mit der Übernahme der Kosten für die Vernichtung der Waren im Rahmen dieses Verfahrens einverstanden, soweit dies von den Zollbehörden verlangt wird.

☐ ALLE MITGLIEDSTAATEN
☐ BE ☐ BG ☐ CZ ☐ DK ☐ DE ☐ EE ☐ IE ☐ EL ☐ ES ☐ FR ☐ HR ☐ IT ☐ CY ☐ LV
☐ LT ☐ LU ☐ HU ☐ MT ☐ NL ☐ AT ☐ PL ☐ PT ☐ RO ☐ SI ☐ SK ☐ FI ☐ SE ☐ XI

* Pflichtfelder, die ausgefüllt werden müssen 1 (+) mindestens ein Feld muss ausgefüllt werden

11*. Liste der Rechte, für die der Antrag gestellt wird					
Nr.	Art des Rechts	Nummer der Eintragung	Tag der Eintragung	Ablaufdatum	Warenkreis:
Für weitere Rechte, siehe Anlage Nr.					☐ beschränkte Verarbeitung

Originalwaren

12*. Angaben zu den Waren ☐ beschränkte Verarbeitung

Recht geistigen Eigentums Nr.:

Beschreibung der Waren:

KN-Tarifposition:

Zollwert:

Durchschnittlicher EU-Marktwert:

Nationaler Marktwert: ☐ Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr. .....

13*. Erkennungsmerkmale der Waren ☐ beschränkte Verarbeitung

Stelle der Merkmale auf den Waren:

Beschreibung:

☐ Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr. .....

14*. Herstellungsort ☐ beschränkte Verarbeitung

Land:

Unternehmen:

Anschrift:

Ort:

☐ Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr. .....

15*. Beteiligte Unternehmen ☐ beschränkte Verarbeitung

Rolle:

Name:

Anschrift:

Ort:

Postleitzahl:

Land: ☐ Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr. .....

16*. Händler ☐ beschränkte Verarbeitung

Name:

Anschrift:

Ort:

Postleitzahl:

Land: ☐ Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr. .....

17. Information über den Warenvertrieb ☐ beschränkte Verarbeitung

☐ Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr. .....

18. Verpackungen ☐ beschränkte Verarbeitung

Art der Verpackungen:

Anzahl der Artikel pro Verpackung:

Beschreibung (inklusive typische Merkmale):

☐ Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr. .....

19. Beigefügte Dokumente ☐ beschränkte Verarbeitung

Art des Dokuments:

Beschreibung:

☐ Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr. .....

Fälschungen	
20. Angaben zu den Waren Recht geistigen Eigentums Nr.: Beschreibung der Waren: KN-Tarifposition: Mindestwert:	☐ beschränkte Verarbeitung ☐ Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr. .....
21. Erkennungsmerkmale der Waren Stelle der Merkmale auf den Waren: Beschreibung: ☐ Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.	☐ beschränkte Verarbeitung
22. Herstellungsort Land: Unternehmen: Anschrift: Ort: Postleitzahl: ☐ Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.	☐ beschränkte Verarbeitung
23. Beteiligte Unternehmen Rolle: Name: Anschrift: Ort: Postleitzahl: Land: ☐ Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.	☐ beschränkte Verarbeitung
24. Händler Name: Anschrift: Ort: Postleitzahl: Land: ☐ Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.	☐ beschränkte Verarbeitung
25. Information über den Warenvertrieb ☐ Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.	☐ beschränkte Verarbeitung
26. Verpackungen Art der Verpackungen: Anzahl der Artikel pro Verpackung: Beschreibung (inklusive typische Merkmale): ☐ Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.	☐ beschränkte Verarbeitung
27. Beigefügte Dokumente Art des Dokuments: Beschreibung: ☐ Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.	☐ beschränkte Verarbeitung

28. Zusatzinformationen ☐ beschränkte Verarbeitung

☐

☐ Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr. .....

29. Verpflichtungserklärungen

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich mich verpflichte:

• jede Änderung von Angaben, die ich in diesem Antrag oder in den Anlagen dazu gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 gemacht habe unverzüglich der zuständigen Zolldienststelle, die diesem Antrag stattgegeben hat, mitzuteilen.

• Informationen gemäß Artikel 6 Absatz 3 Buchstaben g, h, oder i der Verordnung (EU) Nr. 608/2013, die für die Analyse und die Bewertung des Risikos einer Verletzung des betreffenden Rechts bzw. der betreffenden Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden wichtig sind, auf das bzw. die sich dieser Antrag bezieht, unverzüglich gegenüber der zuständigen Zolldienststelle, die diesem Antrag stattgegeben hat, zu aktualisieren.

• die Haftung unter den Bedingungen gemäß Artikel 28 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 zu übernehmen und die Kosten gemäß Artikel 29 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 zu tragen.

Ich bin damit einverstanden, dass alle Daten, die mit diesem Antrag übermittelt wurden, durch die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission im Namen von Mitgliedstaaten sowie das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum verarbeitet werden dürfen.

30*. Unterschrift

Datum (TT/MM/JJJJ) Unterschrift der Antragsteller

Ort Name (in Druckschrift)

Für Eintragungen der Zollbehörden

Entscheidung der Zollbehörde (im Sinne des Abschnitts 2 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013)

☐ Dem Antrag wird in vollem Umfang stattgegeben.

☐ Dem Antrag wird teilweise stattgegeben (siehe beigefügte Liste der stattgegebenen Rechte).

Tag der Entscheidung (TT/MM/JJJJ) Unterschrift und Stempel Zuständige Zolldienststelle

Der Antrag gilt bis zum:

Anträge auf Verlängerung des Zeitraums für das Tätigwerden der Zollbehörden sollten spätestens 30 Arbeitstage vor Ablauf des Gültigkeitsdatums eingegangen sein.

☐ Der Antrag wird abgelehnt.

Die Begründung für die teilweise oder vollständige Ablehnung sowie die Rechtsbehelfsbelehrung sind beigefügt.

Datum (TT/MM/JJJJ) Unterschrift und Stempel Zuständige Zolldienststelle

Der Schutz personenbezogener Daten und die zentrale Datenbank für die Verarbeitung von Anträgen auf Tätigwerden

In dieser Datenschutzerklärung werden die Gründe für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die Art ihrer Erfassung und Behandlung sowie die Art und Weise erläutert, wie der Schutz aller Ihrer personenbezogenen Daten gewährleistet wird.
Für die Verarbeitung verantwortlich sind die zuständigen Zollbehörden eines Mitgliedstaats. Sie verarbeiten die in diesem Antrag auf Tätigwerden enthaltenen personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr.
Die Europäische Kommission fungiert als verarbeitende Stelle im Namen von Mitgliedstaaten und verarbeitet in diesem Antrag auf Tätigwerden enthaltene personenbezogene Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union sowie zum freien Datenverkehr.
Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten, die in dem Antrag auf Tätigwerden enthalten sind, ist die Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden in der Union gemäß der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juni 2013 zur Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden.
Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums sind die Artikel 31 und 33 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013.
Die Verarbeitung durch die Kommission im Namen von Mitgliedstaaten und im Rahmen ihres Mandats besteht in der Speicherung und Pflege der in den Anträgen und deren Anlagen enthaltenen personenbezogenen Daten in der zentralen Datenbank COPIS. Dazu gehören geeignete technische und organisatorische Vorkehrungen für den zuverlässigen und sicheren Betrieb der Datenbank COPIS. Die technischen Vorkehrungen umfassen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit im Internet, zum Schutz vor Datenverlust und -änderung sowie zur Abwehr unberechtigten Zugangs, die dem mit der Verarbeitung verbundenen Risiko und der Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten Rechnung tragen. Der Zugang zu personenbezogenen Daten wird nach dem Grundsatz „Kenntnis nur, wenn nötig“ und über persönliche Konten für autorisierte Mitarbeiter der Zollbehörden in den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission gewährt. Die Kontaktstelle bei der Europäischen Kommission für Fragen zur Verarbeitung in COPIS ist die Generaldirektion Steuern und Zollunion, zu erreichen unter der E-Mail-Adresse TAXUD-DP-COPIS@ec.europa.eu.
Um die Daten zu Verletzungen der Rechte geistigen Eigentums eingehender zu analysieren und ein besseres Verständnis von deren geografischem Umfang und Auswirkungen zu erlangen, wird die Kommission im Rahmen des ihr von den Mitgliedstaaten übertragenen Mandats – zusammen mit den Daten zu den Verletzungen der Rechte geistigen Eigentums – den Namen des betreffenden Inhabers der Entscheidung, auf deren Grundlage die Zollbehörden tätig wurden, an das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum übermitteln. Das Aktenzeichen des Verarbeitungsvorgangs beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum ist DPR-2019-051 (https://euipo.europa.eu/tunnel-web/secure/webdav/guest/document_library/contentPdfs/data_protection/rpt_register_en.pdf).
Mit einem Sternchen (*) markierte Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden. Sollten diese obligatorischen Angaben nicht gemacht werden, wird der Antrag auf Tätigwerden abgelehnt.
Die Zollbehörden löschen die Daten spätestens sechs Monate nach dem Tag, an dem die dem Antrag stattgebende Entscheidung aufgehoben wurde oder an dem der für das Tätigwerden der Zollbehörden maßgebliche Zeitraum abgelaufen ist. Der Zeitraum für das Tätigwerden der Zollbehörden ist von den zuständigen Zolldienststellen bei Stattgabe eines Antrags auf Tätigwerden festzusetzen und darf ein Jahr ab dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem die dem Antrag auf Tätigwerden stattgebende Entscheidung getroffen wird, nicht überschreiten. Werden die Zollbehörden jedoch davon unterrichtet, dass Verfahren eingeleitet wurden, um festzustellen, ob Rechte geistigen Eigentums von Waren, die unter den Antrag fallen, verletzt wurden, so löschen sie die Daten spätestens sechs Monate nach dem endgültigen Abschluss dieser Verfahren.
Im Fall einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten nehmen die Zollbehörden in den Mitgliedstaaten ihre Pflichten im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung wahr. Ist davon auszugehen, dass diese Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten Ihre Rechte und Freiheiten in hohem Maße gefährdet, so werden die Zollbehörden in den Mitgliedstaaten Sie unverzüglich informieren, damit Sie die nötigen Vorkehrungen treffen können.
Sie haben jederzeit das Recht, Ihre personenbezogenen Daten einzusehen und unrichtige oder unvollständige Daten zu berichtigen. Sie können (gegebenenfalls) die Beschränkung der Verarbeitung oder die Löschung von Daten verlangen („Recht auf Vergessenwerden“); ferner haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, auf Widerruf Ihrer Einwilligung sowie auf Ablehnung der automatisierten Generierung von Einzelentscheidungen einschließlich Profilerstellung. Alle Anträge werden der zuständigen Zolldienststelle, bei der der Antrag auf Tätigwerden gestellt wurde, übermittelt und von ihr bearbeitet. Die Liste der zuständigen Zolldienststellen in den Mitgliedstaaten ist abrufbar unter https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/resources/documents/customs/customs_controls/counterfeit_piracy/right_holders/defend-your-rights_de.pdf.
Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte in irgendeiner Weise verletzt wurden, können Sie Beschwerde bei der nationalen Stelle für Datenschutz (Kontaktdaten unter https://edpb.europa.eu/about-edpb/board/members_de) nach dem geltenden nationalen Verfahren einreichen. Sollten Sie Anmerkungen, Fragen oder sonstige Anliegen bezüglich der Erfassung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, so wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten in der Zollorganisation des betreffenden Mitgliedstaats. Betrifft Ihre Beschwerde eine Handlung der Europäischen Kommission, so sollten sie diese beim Europäischen Datenschutzbeauftragten einreichen.

EUROPÄISCHE UNION – ANTRAG AUF TÄTIGWERDEN

2 **EXEMPLAR FÜR DEN ANTRAGSTELLER**

1. Antragsteller

Name*:

EORI-Nummer*:

Anschrift*:

Ort*:

Postleitzahl:

Land*:

TIN-Nummer:

Nationale Kennnummer:

Telefon: (+)

Mobil: (+)

Fax: (+)

E-Mail*:

Webseite:

Für Eintragungen der Zollbehörden

Eingangsdatum

Registriernummer des Antrags

RECHTE GEISTIGEN EIGENTUMS

ANTRAG AUF TÄTIGWERDEN DER ZÖLLBEHÖRDEN

gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013

2*. Unionsantrag ☐

Nationaler Antrag ☐

Nationaler Antrag (vgl. Artikel 5 Absatz 3) ☐

3*. Eigenschaft des Antragstellers

☐ Rechtsinhaber

☐ zur Nutzung der Rechte geistigen Eigentums ermächtigte Person oder Einrichtung

☐ Verwertungsgesellschaft

☐ Berufsorganisation

☐ Gruppe von Erzeugern von Erzeugnissen mit einer geografischen Angabe oder Vertreter solcher Gruppe

☐ Wirtschaftsteilnehmer, der zur Verwendung einer geografischen Angabe berechtigt ist

☐ zuständige Kontrollstelle oder Behörde für eine solche geografische Angabe

☐ Inhaber von in zwei oder mehr Mitgliedstaaten gültigen ausschließlichen Lizenzen

4. Vertreter der den Antrag im Namen des Antragstellers stellt

Unternehmen:

Name*:

EORI-Nummer*:

Anschrift*:

Ort*:

Postleitzahl:

Land*:

Telefon: (+)

Mobil: (+)

☐ Handlungsvollmacht ist beigefügt

Fax: (+)

E-Mail*:

Webseite:

2

5*. Art des Rechts, für das der Antrag gestellt wird

☐ Nationale Marke (NTM)

☐ Unionsmarke (EUTM)

☐ Internationale Marke (ITM)

☐ Nationales eingetragenes Design (ND)

☐ eingetragenes Unionsgeschmacksmuster (REUD)

☐ International eingetragenes Design (ICD)

☐ nicht eingetragenes Unionsgeschmacksmuster (UEUD)

☐ Urheberrecht oder verwandtes Schutzrecht (NCPR)

☐ Handelsname (NTN)

☐ Topografie eines Halbleitererzeugnisses (NTSP)

☐ Patent nach nationalem Recht (NPT)

☐ Patent nach EU-Recht (UPT)

☐ Gebrauchsmuster (NUM)

Geografische Angabe/Ursprungsbezeichnung

☐ für Agrarerzeugnisse (EGIP)

☐ für Wein (EGIW)

☐ für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse (CIGI)

☐ für Spirituosen (EGIS)

☐ für andere Waren (NGI)

☐ wie in Vereinbarungen zwischen der Union und Drittländern aufgeführt (EGIL)

Sortenschutzrecht:

☐ national (NPVR)

☐ der Gemeinschaft (CPVR)

ergänzendes Schutzzertifikat:

☐ für Arzneimittel (SPCM)

☐ für Pflanzenschutzmittel (SPCP)

6*. Mitgliedstaat, oder im Falle eines Unionsantrags, die Mitgliedstaaten, in denen ein Tätigwerden der Zollbehörden beantragt wird

☐ ALLE MITGLIEDSTAATEN

☐ BE ☐ BG ☐ CZ ☐ DK ☐ DE ☐ EE ☐ IE ☐ EL ☐ ES ☐ FR ☐ HR ☐ IT ☐ CY ☐ LV

☐ LT ☐ LU ☐ HU ☐ MT ☐ NL ☐ AT ☐ PL ☐ PT ☐ RO ☐ SI ☐ SK ☐ FI ☐ SE ☐ XI

7. Ansprechpartner für Verwaltungsfragen

Unternehmen:

Name*:

Anschrift*:

Ort*:

Postleitzahl:

Land*:

Telefon: (+) Fax: (+)

Mobil: (+)

E-Mail*:

Webseite:

8. Ansprechpartner für technische Fragen

Unternehmen:

Name*:

Anschrift*:

Ort*:

Postleitzahl:

Land*:

Telefon: (+) Fax: (+)

Mobil: (+)

E-Mail*:

Webseite:

9. Im Falle eines Unionsantrags: die Angaben zu den Ansprechpartnern in Verwaltungsfragen und technischen Fragen sind aufgenommen in Anlage Nr. .....

10. Ich beantrage die Anwendung des Verfahrens nach Artikel 26 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 (Kleinsendungen) in den folgenden Mitgliedstaaten. Ich bin mit der Übernahme der Kosten für die Vernichtung der Waren im Rahmen dieses Verfahrens einverstanden, soweit dies von den Zollbehörden verlangt wird.

☐ ALLE MITGLIEDSTAATEN

☐ BE ☐ BG ☐ CZ ☐ DK ☐ DE ☐ EE ☐ IE ☐ EL ☐ ES ☐ FR ☐ HR ☐ IT ☐ CY ☐ LV

☐ LT ☐ LU ☐ HU ☐ MT ☐ NL ☐ AT ☐ PL ☐ PT ☐ RO ☐ SI ☐ SK ☐ FI ☐ SE ☐ XI

* Pflichtfelder, die ausgefüllt werden müssen 1 (+) mindestens ein Feld muss ausgefüllt werden

11*. Liste der Rechte, für die der Antrag gestellt wird					
Nr.	Art des Rechts	Nummer der Eintragung	Tag der Eintragung	Ablaufdatum	Warenkreis:
Für weitere Rechte, siehe Anlage Nr.					☐ beschränkte Verarbeitung

Originalwaren

12*. Angaben zu den Waren ☐ beschränkte Verarbeitung

Recht geistigen Eigentums Nr.:

Beschreibung der Waren:

KN-Tarifposition:

Zollwert:

Durchschnittlicher EU-Marktwert:

Nationaler Marktwert: ☐ Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr. .....

13*. Erkennungsmerkmale der Waren ☐ beschränkte Verarbeitung

Stelle der Merkmale auf den Waren:

Beschreibung:

☐ Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr. .....

14*. Herstellungsort ☐ beschränkte Verarbeitung

Land:

Unternehmen:

Anschrift:

Ort:

☐ Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr. .....

15*. Beteiligte Unternehmen ☐ beschränkte Verarbeitung

Rolle:

Name:

Anschrift:

Ort:

Postleitzahl:

Land: ☐ Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr. .....

16*. Händler ☐ beschränkte Verarbeitung

Name:

Anschrift:

Ort:

Postleitzahl:

Land: ☐ Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr. .....

17. Information über den Warenvertrieb ☐ beschränkte Verarbeitung

☐ Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr. .....

18. Verpackungen ☐ beschränkte Verarbeitung

Art der Verpackungen:

Anzahl der Artikel pro Verpackung:

Beschreibung (inklusive typische Merkmale):

☐ Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr. .....

19. Beigefügte Dokumente ☐ beschränkte Verarbeitung

Art des Dokuments:

Beschreibung:

☐ Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr. .....

Fälschungen	
20. Angaben zu den Waren Recht geistigen Eigentums Nr.: Beschreibung der Waren: KN-Tarifposition: Mindestwert:	☐ beschränkte Verarbeitung ☐ Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr. .....
21. Erkennungsmerkmale der Waren Stelle der Merkmale auf den Waren: Beschreibung: ☐ Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.	☐ beschränkte Verarbeitung
22. Herstellungsort Land: Unternehmen: Anschrift: Ort: Postleitzahl: ☐ Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.	☐ beschränkte Verarbeitung
23. Beteiligte Unternehmen Rolle: Name: Anschrift: Ort: Postleitzahl: Land: ☐ Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.	☐ beschränkte Verarbeitung
24. Händler Name: Anschrift: Ort: Postleitzahl: Land: ☐ Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.	☐ beschränkte Verarbeitung
25. Information über den Warenvertrieb ☐ Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.	☐ beschränkte Verarbeitung
26. Verpackungen Art der Verpackungen: Anzahl der Artikel pro Verpackung: Beschreibung (inklusive typische Merkmale): ☐ Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.	☐ beschränkte Verarbeitung
27. Beigefügte Dokumente Art des Dokuments: Beschreibung: ☐ Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.	☐ beschränkte Verarbeitung

28. Zusatzinformationen ☐ beschränkte Verarbeitung

☐

☐ Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr. .....

29. Verpflichtungserklärungen

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich mich verpflichte:

• jede Änderung von Angaben, die ich in diesem Antrag oder in den Anlagen dazu gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 gemacht habe unverzüglich der zuständigen Zolldienststelle, die diesem Antrag stattgegeben hat, mitzuteilen.

• Informationen gemäß Artikel 6 Absatz 3 Buchstaben g, h, oder i der Verordnung (EU) Nr. 608/2013, die für die Analyse und die Bewertung des Risikos einer Verletzung des betreffenden Rechts bzw. der betreffenden Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden wichtig sind, auf das bzw. die sich dieser Antrag bezieht, unverzüglich gegenüber der zuständigen Zolldienststelle, die diesem Antrag stattgegeben hat, zu aktualisieren.

• die Haftung unter den Bedingungen gemäß Artikel 28 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 zu übernehmen und die Kosten gemäß Artikel 29 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 zu tragen.

Ich bin damit einverstanden, dass alle Daten, die mit diesem Antrag übermittelt wurden, durch die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission im Namen von Mitgliedstaaten sowie das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum verarbeitet werden dürfen.

30*. Unterschrift

Datum (TT/MM/JJJJ) Unterschrift der Antragsteller

Ort Name (in Druckschrift)

Für Eintragungen der Zollbehörden

Entscheidung der Zollbehörde (im Sinne des Abschnitts 2 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013)

☐ Dem Antrag wird in vollem Umfang stattgegeben.

☐ Dem Antrag wird teilweise stattgegeben (siehe beigefügte Liste der stattgegebenen Rechte).

Tag der Entscheidung (TT/MM/JJJJ) Unterschrift und Stempel Zuständige Zolldienststelle

Der Antrag gilt bis zum:

Anträge auf Verlängerung des Zeitraums für das Tätigwerden der Zollbehörden sollten spätestens 30 Arbeitstage vor Ablauf des Gültigkeitsdatums eingegangen sein.

☐ Der Antrag wird abgelehnt.

Die Begründung für die teilweise oder vollständige Ablehnung sowie die Rechtsbehelfsbelehrung sind beigefügt.

Datum (TT/MM/JJJJ) Unterschrift und Stempel Zuständige Zolldienststelle

Der Schutz personenbezogener Daten und die zentrale Datenbank für die Verarbeitung von Anträgen auf Tätigwerden
In dieser Datenschutzerklärung werden die Gründe für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die Art ihrer Erfassung und Behandlung sowie die Art und Weise erläutert, wie der Schutz aller Ihrer personenbezogenen Daten gewährleistet wird. Für die Verarbeitung verantwortlich sind die zuständigen Zollbehörden eines Mitgliedstaats. Sie verarbeiten die in diesem Antrag auf Tätigwerden enthaltenen personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr. Die Europäische Kommission fungiert als verarbeitende Stelle im Namen von Mitgliedstaaten und verarbeitet in diesem Antrag auf Tätigwerden enthaltene personenbezogene Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union sowie zum freien Datenverkehr. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten, die in dem Antrag auf Tätigwerden enthalten sind, ist die Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden in der Union gemäß der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juni 2013 zur Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums sind die Artikel 31 und 33 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013. Die Verarbeitung durch die Kommission im Namen von Mitgliedstaaten und im Rahmen ihres Mandats besteht in der Speicherung und Pflege der in den Anträgen und deren Anlagen enthaltenen personenbezogenen Daten in der zentralen Datenbank COPIS. Dazu gehören geeignete technische und organisatorische Vorkehrungen für den zuverlässigen und sicheren Betrieb der Datenbank COPIS. Die technischen Vorkehrungen umfassen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit im Internet, zum Schutz vor Datenverlust und -änderung sowie zur Abwehr unberechtigten Zugangs, die dem mit der Verarbeitung verbundenen Risiko und der Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten Rechnung tragen. Der Zugang zu personenbezogenen Daten wird nach dem Grundsatz „Kenntnis nur, wenn nötig“ und über persönliche Konten für autorisierte Mitarbeiter der Zollbehörden in den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission gewährt. Die Kontaktstelle bei der Europäischen Kommission für Fragen zur Verarbeitung in COPIS ist die Generaldirektion Steuern und Zollunion, zu erreichen unter der E-Mail-Adresse TAXUD-DP-COPIS@ec.europa.eu. Um die Daten zu Verletzungen der Rechte geistigen Eigentums eingehender zu analysieren und ein besseres Verständnis von deren geografischem Umfang und Auswirkungen zu erlangen, wird die Kommission im Rahmen des ihr von den Mitgliedstaaten übertragenen Mandats – zusammen mit den Daten zu den Verletzungen der Rechte geistigen Eigentums – den Namen des betreffenden Inhabers der Entscheidung, auf deren Grundlage die Zollbehörden tätig wurden, an das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum übermitteln. Das Aktenzeichen des Verarbeitungsvorgangs beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum ist DPR-2019-051 (https://euipo.europa.eu/tunnel-web/secure/webdav/guest/document_library/contentPdfs/data_protection/rpt_register_en.pdf). Mit einem Sternchen (*) markierte Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden. Sollten diese obligatorischen Angaben nicht gemacht werden, wird der Antrag auf Tätigwerden abgelehnt. Die Zollbehörden löschen die Daten spätestens sechs Monate nach dem Tag, an dem die dem Antrag stattgebende Entscheidung aufgehoben wurde oder an dem der für das Tätigwerden der Zollbehörden maßgebliche Zeitraum abgelaufen ist. Der Zeitraum für das Tätigwerden der Zollbehörden ist von den zuständigen Zolldienststellen bei Stattgabe eines Antrags auf Tätigwerden festzusetzen und darf ein Jahr ab dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem die dem Antrag auf Tätigwerden stattgebende Entscheidung getroffen wird, nicht überschreiten. Werden die Zollbehörden jedoch davon unterrichtet, dass Verfahren eingeleitet wurden, um festzustellen, ob Rechte geistigen Eigentums von Waren, die unter den Antrag fallen, verletzt wurden, so löschen sie die Daten spätestens sechs Monate nach dem endgültigen Abschluss dieser Verfahren. Im Fall einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten nehmen die Zollbehörden in den Mitgliedstaaten ihre Pflichten im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung wahr. Ist davon auszugehen, dass diese Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten Ihre Rechte und Freiheiten in hohem Maße gefährdet, so werden die Zollbehörden in den Mitgliedstaaten Sie unverzüglich informieren, damit Sie die nötigen Vorkehrungen treffen können. Sie haben jederzeit das Recht, Ihre personenbezogenen Daten einzusehen und unrichtige oder unvollständige Daten zu berichtigen. Sie können (gegebenenfalls) die Beschränkung der Verarbeitung oder die Löschung von Daten verlangen („Recht auf Vergessenwerden“); ferner haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, auf Widerruf Ihrer Einwilligung sowie auf Ablehnung der automatisierten Generierung von Einzelentscheidungen einschließlich Profilerstellung. Alle Anträge werden der zuständigen Zolldienststelle, bei der der Antrag auf Tätigwerden gestellt wurde, übermittelt und von ihr bearbeitet. Die Liste der zuständigen Zolldienststellen in den Mitgliedstaaten ist abrufbar unter https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/resources/documents/customs/customs_controls/counterfeit_piracy/right_holders/defend-your-rights_de.pdf. Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte in irgendeiner Weise verletzt wurden, können Sie Beschwerde bei der nationalen Stelle für Datenschutz (Kontaktdaten unter https://edpb.europa.eu/about-edpb/board/members_de) nach dem geltenden nationalen Verfahren einreichen. Sollten Sie Anmerkungen, Fragen oder sonstige Anliegen bezüglich der Erfassung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, so wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten in der Zollorganisation des betreffenden Mitgliedstaats. Betrifft Ihre Beschwerde eine Handlung der Europäischen Kommission, so sollten sie diese beim Europäischen Datenschutzbeauftragten einreichen.

5 .“